

Die Themen dieser Nummer

Seit dem 29. März hat unsere Nordelbische Kirche wieder einen dritten Bischof: **Karlheinz Stoll**, bislang Propst des Kirchenkreises Lübeck und seit langem Mitglied des Pastorenvereins. Seine bleibende Verbundenheit zum Pastorenverein stellte er durch die Bereitschaft unter Beweis, trotz Termindruckes einen Beitrag für diese Nummer des FORUM zu schreiben. Seine Ausführungen zur Frage »**Wie steht es mit unserer Gemeinschaft?**« lassen aber wohl auch Programmatiches für seine Amtsführung als Bischof erkennen. (S. 2 – 3)

Am 19. März wurde das Lehrfeststellungsverfahren gegen Pastor Dr. Paul Schulz mit der Veröffentlichung des Urteilspruches abgeschlossen. Ob der Fall Schulz auch über die Person Schulz hinaus Bedeutung hatte oder hat, untersucht **Christoph Kretschmar**, Mitglied des Spruchkollegiums und Mitglied unseres Pastorenvereins, in seinem Beitrag »**Zum Abschluß des Lehrverfahrens**« (S. 4 – 6)

Unkritisch haben viele Amtsbrüder die Bekanntmachung über Heizkosten für Dienstwohnungen im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/78 gelesen oder überlesen. Die Quittung für solche Arglosigkeit bekamen einige in Form einer saftigen Heizkostenrechnung serviert. Eine nachträgliche – und hoffentlich auch nachwirkende – »Textkritik« liefert unser Vorstandsmitglied **Peter Lindner** mit seiner Glosse »**Pastorenamt und Kirchenamt**«. (S. 6 – 7)

In einer kurzen Besprechung der Broschüre »Ist die Kirche grün? – Umweltfragen aus christlicher Sicht« beantwortet der Vorsitzende unseres Pastorenvereins, **Hans-Peter Martensen**, die Frage, ob »**jetzt auch ein 'Grünbuch Kirche'**« auf dem Markt sei. (S. 7)

Am 9. Mai findet in Eutin der diesjährige **Nordelbische Pastorentag** statt. Näheres über **Thema und Programm** auf der letzten Seite. Außerdem liegt dieser Nummer des FORUM eine **Anmeldekarte** zum Pastorentag bei.

Karlheinz Stoll:

Wie steht es mit unserer Gemeinschaft?

Die Bitte, für das »FORUM« einen kurzen Beitrag zu schreiben, erreicht mich in den Wochen des Abschiednehmens von meiner Lübecker Arbeit. Für einen Rückblick ist hier nicht der Ort. Die Arbeit in Schleswig liegt noch vor mir. Es ist zu früh, etwas Programmatishes zu äußern; ich habe auch eine gewisse Aversion dagegen. Die Aufgaben des Bischofsamtes sind in der Verfassung beschrieben. Ich möchte viel lieber damit beginnen, vor Ort viel zu hören, zu sehen und zu lernen.

So will ich aus dem, was mich im Augenblick beschäftigt, etwas herausgreifen und nenne das Stichwort »Dienstgemeinschaft«. Die Sache spielt eine fundamentale Rolle in den Verhandlungen mit dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter und den Gewerkschaften in der Suche nach einer kirchlich vertretbaren Arbeitsrechtsregelung. Weil wir in der Kirche allesamt in der Gemeinschaft eines Dienstes stehen, so betonen wir, ist das konkurrierende oder auch belastete Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein geeignetes Modell, um unser Miteinander auszudrücken. Die Institution, die Dienstausbübung ordnet und gewährleistet, ist an den Auftrag Christi gebunden und deshalb zu ihm hin relativ genauso wie jeder einzelne, der seinen Dienst tut. Ich will hier nicht diskutieren, welche Art von Dienstrecht diesem Tatbestand am ehesten gerecht würde. Unstreitig ist, daß in der Dienstgemeinschaft alles miteinander geteilt wird, Erfreuliches ebenso wie Belastendes, daß der Stärkere auf den Schwächeren Rücksicht nimmt und Streitigkeiten in der Weise gelöst werden sollen, daß Gemeinschaft ihrem Wesen nach nicht infrage gestellt ist und in ihrer Einzelausprägung keinen Schaden nimmt. Manchmal bin ich in Sorge geraten, ob solche Beschreibungen von der Wirklichkeit unter uns hinreichend gedeckt werden. Von anderer Seite werden uns auch Sätze gleichsam als Spiegel entgegengehalten wie dieser: »Der Christ in ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeit der Kirche fragt deshalb nicht nach dem Vorteil für sich selbst. Sein verantwortliches Tun sieht immer auf den Nächsten.«

Nun hat Dienstgemeinschaft für uns Pastoren noch einen besonderen Akzent. Zugrunde liegt ein umfassendes Verständnis von Ordination, nach der zwar der einzelne in seinem Glauben und Gewissen gebunden ist, zugleich aber gehört er in die Gemeinschaft der Ordinierten, und auch dies hat einen hohen Grad von Verbindlichkeit. Den durch die Ordination gesetzten Freiheitsraum habe ich in mancher prekären Situation als etwas Großartiges erlebt. Und ich möchte auch behaupten, daß überall in unserer Kirche davon Gebrauch und gut Gebrauch gemacht wird.

Aber wie steht es mit unserer Gemeinschaft? Wenn ich richtig beobachte, ist sie gegenüber der individuellen Gewissensbindung weniger stark entwickelt. Das hängt mit unterschiedlich akzentuierten Auffassungen von Amt und Ordination zusammen, die unabhängig von den offiziellen Texten vorhanden sind. Unsere Verfassung betont, daß die Pastoren in Verkündigung und Seelsorge »im Rahmen der Ordinationsverpflichtung frei und an Weisungen nicht gebunden« sind (Artikel 20,2). Dazu wird auf das Beichtgeheimnis und die seelsorgerliche Schweigepflicht hingewiesen. Sie folgen aus dem Ordinationsversprechen und sind maßgeblich beteiligt am Vertrauen zur Kirche. Das Pfarrergesetz redet darüberhinaus von der Gemeinschaft der Ordinierten, tut das aber in einem anderen Abschnitt, weil sie aus der Ordination folgt und nicht umgekehrt, obwohl gewiß nicht eines ohne das andere geht.

Unter dem Stichwort der Dienstgemeinschaft ist dann zu fragen, wie sich der einzelne mit seiner Wahrheit zu unserer Wahrheit verhält. Unübersteigbar und geschützt und immer wieder zu schützen ist die Freiheit des einzelnen, seinem Gewissen folgen zu können. Ihm muß Raum gewährt sein, auszusprechen und darzulegen, was ihn bewegt. Diese Freiheit wird auch nicht angetastet, wenn wir uns klarmachen, daß Gewissen kein Absolutum ist. Das Gewissen ist an Glauben gebunden. Wir beziehen uns auf Christus selbst. Er sagt: Ich bin die Wahrheit. Das umschließt unser Gewissen und relativiert unsere Wahrheiten in jeder Hinsicht.

Dies wird immer unsere Gemeinschaft charakterisieren. Es gibt zwar den Alleingang, auch den Ausbruchsversuch von einzelnen, die mit neuen Erkenntnissen aufwarten – oder einen Schritt weiter: die aus betroffenem Gewissen ihr Bekenntnis ablegen. Für unsere Dienstgemeinschaft wird entscheidend sein, daß einer bereit ist, sich auf die Bedingtheit seiner Aussagen hin befragen zu lassen. Wenn ich Luther richtig verstanden habe, so hat er mit dem status confessionis seine Bereitschaft verbunden, sich korrigieren zu lassen. Schrift und Vernunft hat er als Konvergenz-Größen genannt.

Zu meinen besten Erfahrungen zählen Unterredungen, in denen Gewissen ergründet werden durfte und herauskommen konnte, waren man sich in bestimmte Argumentationsreihen regelrecht verliebt hatte. So konnte gemeinsam praktiziert werden, daß man noch miteinander auf dem Wege ist. Wir alle sollten daran interessiert sein, daß solche Gespräche möglich sind. Ich weiß aber auch davon, daß wir sie manchmal meiden, weil wir sorgen, unser Standort könnte neben anderen zu stehen kommen, unsere solitäre Spitze könnte sich als ein niedriger Hügel im Gelände erweisen.

Ich gebe nicht einer allgemeinen Relativierung das Wort, wiewohl auch unsere Theologien der Vergebung bedürfen und durch Christus selbst überholt werden müssen. Gespräche sind notwendig, und von vornherein ist niemals auszumachen, wann sie an ein Ende gelangen. Aber ich habe mir, um mich warnen zu lassen, ein Wort von Peter L. Berger aufgeschrieben: »Dialog kann ein Alibi für Schaumschlägerei sein. Jeder redet mit jedem, und niemand hat etwas zu sagen. Die genannte Dynamik der Kommunikation ist ein Ersatz für geistige Anstrengung.« Ins Theologische übersetzt heißt das: Wenn es um die Wahrheit des Glaubens geht, ist das Mittel des Gesprächs begrenzt. Hinzu tritt der Anspruch der Sache, um die es im Glauben geht, von der her Theologie erst möglich wird und die den Beteiligten vorgegeben ist und noch immer überlegen sein wird. Wenn es anders wäre, brauchten wir die Bibel und unsere Bekenntnisse nicht mehr. Doch sie gehören unveräußerlich in unsere Dienstgemeinschaft hinein.

Seit meiner Ordination begleitet mich ein Wort, daß mich auch weiterhin nicht loslas-

sen soll, aus 2. Korinther 1, 24: »Nicht daß wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude; denn ihr stehet im Glauben.« Dieses Wort übt eine entlastende Funktion aus, denn der Apostel beschränkt sich wohlweislich auf seinen Part im Wachstumsprozeß des Glaubens, und das ist auch mein gutes Teil.

Im konkreten Fall verzichtete der Apostel auf eine bestimmte Aktion. Aktivität ist nicht alles! Ich will mich getrost der Wirksamkeit dessen anvertrauen, wovon der dritte Glaubensartikel spricht. Theodor Kaftan hat gesagt: »Das Bischofsamt ist arm an Machtbefugnissen, jedoch reich an Gelegenheiten zum Wirken.«

Andererseits geht von dem Wort des Apostels eine enorme Anregung aus, wenn es Glauben und Freude fast zu Wechselbegriffen macht. Vielleicht sind wir weit davon entfernt, daß alle, die sagen: Ich glaube an Gott, auch sagen könnten: Ich freue mich an Gott. Und doch geschieht dies: Freude als das Aufbrechen von etwas Befreiendem und Erquickendem, aber vielmehr noch als etwas, das hintergründig und verborgen sich durchhält, wenn anderes auf der Tagesordnung steht, und wir – manchmal auch erst hinterher – feststellen können, daß wir durchgetragen worden sind.

Es ist schön, daß unser Dienst als Pastoren in solchen Bezügen geschehen kann.

Zum Abschluß des Lehrverfahrens

– einige Anmerkungen eines Beteiligten.

Das Lehrbeanstandungsverfahren gegen Pastor Dr. Paul Schulz hat in der Öffentlichkeit starke Beachtung gefunden. Die meisten interessierten sich für Paul Schulz selbst: ein engagierter Pastor im Glaubensprozeß seiner Kirche. Andere befaßten sich mehr mit dem grundsätzlichen Problem, ob die evangelische Kirche ein Lehrverfahren durchführen solle, ja, ob sie es heute überhaupt noch durchführen könne. Dabei kam die Auseinandersetzung mit der Theologie von Pastor Schulz meist zu kurz. Diese Theologie selbst findet aber offensichtlich nur wenig Interesse, und auch ihr Echo ist ausgesprochen schwach. In ihrer Position ist sie nämlich ziemlich blutleer; erst durch die Negation, mit der sie sich weitgehend zur Sprache bringt, wird sie »lebendig« und läßt aufmerken. Das kommt z. B. gut zum Ausdruck in den bekanntesten Sätzen, mit denen Paul Schulz seine theologische Position zugespitzt zusammenfaßt:

»Ich habe mich zu der Einsicht bekannt, daß der Tod etwas Endgültiges ist. Daß also jedes Reden von Auferstehung, von Leben nach dem Tod, von einer Identität des Ich, die sich durch den Tod hindurch durchhält, immer deutlicher zu einer Hoffnung, zu einem Glauben, zu einem Bekennen wird – wider besseres Wissen.

Ich habe mich zu der Einsicht bekannt, daß es keinen absoluten Sinn des Lebens gibt, der transzendent kontrolliert wird. Daß durchaus die Gefahr besteht, daß Leben in Wertlosigkeit, in Sinnlosigkeit umschlagen kann. Daß also Hoffnungslosigkeit keineswegs umfängen sein muß durch eine höhere Seinsqualität.

Ich habe mich zu der Einsicht bekannt, daß es einen persönlichen Gott, der mich ständig hört, der mir hilft, mich sieht, mich begleitet als Realität so nicht gibt, sondern daß Gott vielmehr Ausdruck einer Hoffnung des Menschen ist, angesichts von Not und Versagen, von Ängsten und Schwierigkeiten über sich selber hinauszukommen. Diese Einsichten – und das ist nun von größter Wichtigkeit, sind nicht die Endpunkte meiner Theologie. Es sind Ausgangspunkte. Von hier versuche ich,

Menschen abzuholen, um mit ihnen trotz dieser Tatsachen noch einmal ganz neu über das Christsein zu sprechen:

– daß wir in gegenseitiger Offenheit füreinander da sind;

– daß wir uns gemeinsam Klarheit verschaffen über die Möglichkeiten unseres Lebens;

– daß wir unser Selbstverständnis finden in einem Sinnzusammenhang, der uns umgreift wie Gott!«

Das vom Senat für Lehrfragen der VELKD eingesetzte Spruchkollegium hat in dem sogenannten »Feststellungsverfahren« die Widersprüche zur evangelisch-lutherischen Lehre nicht mühselig aufdecken müssen, Paul Schulz selbst hat sie oft genug festgestellt, indem er der christlichen Verkündigung in entscheidenden Punkten (Offenbarung, Schöpfung, Inkarnation, Soteriologie und Eschatologie) ausdrücklich und kräftig widersprochen hat. So haben wir im Spruchkollegium auf weiten Strecken umgekehrt versucht festzustellen, ob Paul Schulz viele seiner Sätze wirklich so meint wie sie von ihrer Diktion her verstanden werden. Sind sie ein Defizit in seiner Theologie oder Ausdruck einer völlig anderen Grundkonzeption? Handelt es sich um einen theologischen Minimalismus als Anknüpfungspunkt oder geht es um Substanz? Im Laufe der Gespräche wurde aber deutlich, daß Paul Schulz die für die christliche Theologie konstitutive Differenz zwischen Gott und Mensch und die besonders für lutherische Theologie konstitutive Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium ablehnt. Die Substanz der christlichen Verkündigung ist also getroffen und verändert worden. Und das Spruchkollegium konnte schließlich gar nichts anders als eben dies feststellen.

In der Öffentlichkeit ist die theologische Kontroverse gern auf die Frage nach der Personalität Gottes reduziert worden. Darum möchte ich aus der Begründung des Spruches einen Abschnitt, der mir wichtig erscheint, hervorheben:

»Es kann schlechterdings kein möglicher Inhalt christlicher Lehre sein, die Meinung zu verkündigen, der dreieinige Gott habe sich

nicht offenbart, weil es ihn nicht gebe. Christliche Lehre hat vielmehr in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Verkündigung des dreieinigen Gottes zu dienen und zu fragen, wo und wie dieser sich offenbart, in der Welt handelt und den Menschen anredet. Die Problematik des Person-Begriffs ist dabei kein Gegenbeweis gegen das Wirken des dreieinigen Gottes, da die Trinitätslehre gerade davor schützt, Gott in einem anthropomorph-personalistischen Sinne mißzuverstehen.«

Aber nun kann Paul Schulz nicht mehr Pastor sein. Nach der Pressekonferenz am 19. März, zu der das Lutherische Kirchenamt in Hannover eingeladen hatte, wurde ich von einem Journalisten gefragt, wie ich mich als Mitglied des Spruchkollegiums jetzt fühle? Natürlich habe ich kein gutes Gefühl. So sicher ich mir bin, daß die Entscheidung nicht anders hätte ausfallen können, so sehr bedrückt mich, daß es soweit hat kommen müssen.

Paul Schulz hat es der Kirche nicht leicht gemacht; aber sein unfreiwilliges Ausscheiden heilt die Wunde nicht. Und nach einem solchen Lehrbeanstandungsverfahren ist es schwer zu zeigen, daß wir trotzdem zusammengehören. Kritiker sagen, aus diesem Dilemma kommt die Kirche nur heraus, wenn sie auf ein Feststellungsverfahren als äußerste Maßnahme innerhalb ihrer Lehrordnung verzichtet. Ich sehe darin nur eine Scheinlösung. Alle Konflikte geraten dann beinahe zwangsläufig auf Bahnen, die zu Disziplinarverfahren führen. Paul Schulz hat in seinem Schlußplädoyer anerkennend erwähnt, daß die Hamburgische Kirche ihre Auseinandersetzung mit ihm auf seine Theologie konzentriert hatte. Es wäre also fair, der Kirchenleitung nicht mehr vorzuwerfen, sie habe institutionelle Macht demonstriert, um ihre geistliche Schwäche zu verdecken. Ich meine, die Kirchenleitung hatte Mut bewiesen, als sie diesem fundamentalen theologischen Konflikt nicht ausgewichen war; denn die Beteiligten waren sich doch der Schwierigkeit eines solchen Verfahrens in unserer Zeit wohl bewußt.

Im Januar d. J. schrieb Paul Schulz in einem Zeitungsartikel: »Wo aber – fragt man sich verwundert – stehen eigentlich die anderen? Die Theologieprofessoren, die doch die Wegbereiter eines modernen Christseins sind? Die Pastoren, die den engen Kontakt zum

denkenden Menschen wollen? Oder auch die kritischen Christen, die die Nähe einer zeitbewußten Kirche suchen? Warum schweigen sie?«

Jetzt erst, nachdem die Entscheidung gefallen ist, melden sich mehrere Pastoren und andere kirchliche Mitarbeiter aus Hamburg mit einem Memorandum zu Wort. Sie solidarisieren sich nicht mit der Theologie von Paul Schulz – wer tut das schon! – aber sie unterstellen wieder einmal, der Hamburger Pastor sei dem Lehrbeanstandungsverfahren unterzogen worden, weil er unbequeme Fragen aufgeworfen und unbequem sich ungelösten Problemen gestellt habe.

Diese schon oft aufgestellte Behauptung überzeugt mich nicht mehr, auch wenn die Autorität des großen C. F. von Weizsäcker bemüht wird.

Paul Schulz hat Antworten gegeben, klare Alternativen gesetzt und hat sich dabei auch nicht gescheut, andere theologische Positionen zu karikieren und zu diffamieren. Wo waren alle, die Paul Schulz nahestehen, als es darum ging, einen offensichtlichen Einzelgänger in theologische Gespräche hineinzunehmen und ihn vor Maßlosigkeit zu bewahren? Es ist auch nicht gut, solch ein Memorandum in einem Rahmen (»Gegen den Strom« 2-79) zu veröffentlichen, in dem die anstehenden theologischen und kirchlichen Probleme ironisch und zum Teil auf niedrigem Niveau abgehandelt werden. Bei allen theologischen Differenzen sollten wir doch auch im Stil konsensustauglich bleiben.

Das Lehrbeanstandungsverfahren gegen Paul Schulz hat mir gezeigt,

1. daß wir Pastoren zu wenig tiefgreifende theologische Gespräche führen. Wir kreisen einseitig um die pfarramtliche Praxis. Ungelöste Probleme des neuzeitlichen Bewußtseins, ungelöste Probleme unserer Theologie und Frömmigkeit sammeln sich an und führen dann in Konflikte, die wir allein gar nicht lösen können.

2. daß wir mehr über unser geistliches Amt nachdenken sollten. Es geht um die Unterscheidung zwischen individueller Theologie und dem Amt der Verkündigung, auch um die Unterscheidung zwischen hypothetischen und assertorischen Äußerungen im Amt der Kirche. Als Pastoren sind wir der ganzen christlichen Wahrheit verpflichtet, auch wenn

wir sie in unserem Bemühen, uns anderen verständlich zu machen, immer wieder verkürzen und im persönlichen Glauben hinter ihr zurückbleiben.

3. daß wir uns weithin über die Funktion der Bekenntnisschriften nicht mehr im Klaren sind. Das bevorstehende Jubiläum der Confessio Augustana ist eine Gelegenheit, Kenntnislücken aufzufüllen und Antwort zu suchen auf die Frage: in welchem Sinn sind die Be-

kenntnisvorschriften für uns verbindlich?

Der Abschluß des Lehrbeanstandungsverfahrens gegen Paul Schulz ist nicht gleichbedeutend mit der Beantwortung der Probleme, die durch das Verfahren aufgeworfen worden sind. Er kann aber einen Anfang bedeuten, neue Wege zu suchen und zu erproben, den für unsere Kirche so notwendigen Grundkonsensus zu finden.

Christoph Kretschmar

Pastorenamt und Kirchenamt

Zwischen diesen beiden Ämtern ist eine Ölkrise eingetreten, und zwar just zu Beginn der Heizperiode 1978/79. Dabei fing alles so harmlos an: im Gesetz- und Verordnungsblatt der NEK war am 15. 9. 1978 (Seite 312) zu lesen, daß Amts- und Wartezimmer des Pastors fortan keine Diensträume mehr seien. Hätten die Inhaber von Pastorenamt und Pastorat derzeit diese unscheinbar wirkende Mitteilung bewußt gelesen, hätten einige von ihnen gewiß Textkritik geübt, exegisiert und meditiert.

»Diensträume im Sinne des § 26 DWV (Dienstwohnungsvorschriften) sind Konfirmanden-, Gemeinderäume, Kindertages- und Altenheime u. ä., **also keine Amts- und Wartezimmer.**« Hinterfragt man diesen Text, so kann man zunächst feststellen, daß in dem zitierten § 26 der DWV Amts- und Warteräume eines Pastorats überhaupt keine Erwähnung finden. Daraus darf gefolgert werden, daß hier eine Verordnungslücke vorhanden ist, in die man eine kirchenamtliche Prothese eingefügt hat. Zusätzlich ist zu fragen, ob der Pastor in Amts- und Wartezimmer, möglicherweise auch im Archiv und Büro, künftig nicht mehr Dienst zu verrichten habe. Damit wäre, zumindest im Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins, mit der Tradition gebrochen.

Dieser nachträglichen Textkritik ging jedoch für manche Betroffenen die Krise zwischen Pastorenamt und Kirchenamt, die Ölkrise, voraus. Durch die so nebenbei erfolgte Herausnahme von Amts- und Warteräumen aus ihrem bisher selbstverständlichen dienstlichen Bezug ergeben sich beispielsweise

diese erstaunlichen Folgen: da sollte ein Pastor in der Propstei Münsterdorf jährlich kurzerhand 1.100,- DM mehr für die Heizung seines Pastorats zahlen als bisher. In der Propstei Kiel hingegen ergaben sich Heizkostendifferenzen zwischen Kollegen von über 100 %. Nun geht es gewiß nicht darum, daß Pastoren nicht angemessene Heizkostenbeiträge leisten wollten. Wohl aber ist die jetzt geschaffene Unordnung und Ungleichheit ärgerlich.

Es ist richtig und wichtig, daß der Pastorenverein Schleswig-Holstein-Lauenburg sich zusammen mit dem Pastorenausschuß seit Jahren für die Anwendung des Bundesbesoldungsrechtes und damit auch der Dienstwohnungsvorschriften des Bundes eingesetzt hat. Jedoch: eine **volle** Anwendung der Bundesvorschriften kann doch nur eine **sinnvolle** Übertragung bedeuten. Und hier gilt es nun sicherlich zu differenzieren: bei Bund (und Ländern) ist es wohl üblich, Hausmeistern von Schulen und öffentlichen Gebäuden Dienstwohnungen zuzuweisen, jedoch ist kein für ein Pastorat angemessener Vergleich gegeben. Das wird schon daran deutlich, daß die DWV des Bundes davon ausgehen, daß der »staatliche« Dienstwohnungsinhaber dadurch gekennzeichnet wird, daß er sich auch außerhalb seiner Arbeitszeit an der Dienststätte aufhält. Frage: welche Aussagen lassen sich über die Arbeitszeit eines Gemeindepastors machen? Die Residenzpflicht verbietet doch geradezu, dieses Denken in Arbeitsstunden auf Pastoratsvorschriften zu übertragen! Selbstverständlich sind alle hier angestellten Überlegungen auch im Nordelbischen Kirchenamt bekannt, das zur Zeit eine

neue Vorlage in dieser Angelegenheit für die Beratung der Kirchenleitung in Arbeit hat. Nur ist gerade angesichts dieser Sachlage zu fragen, warum durch eine unüberlegte und wenig sinnvolle Übertragung von Bundesrecht auf Pastoratspraxis unnötige Unruhe in der Pastorenschaft geweckt werden mußte. Mit Sicherheit sind die Pastoren der Nordelbischen Kirche mit Hilfe von Pastorenausschuß und Pastorenverein Manns genug, sich uneinsichtiger Maßnahmen zu erwehren. Fraglich scheint jedoch, ob es die Aufgabe der Pastorenschaft ist, ein unabdingbar zugewiesenes Pastorat gleichzeitig auch noch verteidigen zu müssen. Dienstwohnungsschriften haben ihren Sinn ausschließlich als Wohnungsfürsorgemaßnahme. Die Pastorenschaft sollte Besoldung und Versorgung, Dienstwohnung und Beihilfemöglichkeit als wohlverstandene Voraussetzung für den pfarramtlichen Dienst sehen und dieses

Selbstverständnis auch gegenüber Nordelbischen Gremien der verschiedenen Ebenen ohne Scheu vertreten. Bezüglich der Pastorate darf es wohl gelegentlich zu einem Streit zwischen Pfarramt und Finanzamt kommen. Die Ölkrise hingegen zwischen Pfarramt und Kirchenamt über »Breckkoks II und Heizöl EL« 1978/79 deutet auf ein tieferliegendes Mißverstehen hin, das bei einzelnen Pastoren zu anhaltendem Mißtrauen führen kann. Um davor bewahrt zu werden, sollte in allen beheizten Pastoraten Nordelbiens Demut geübt werden:

*»Genieße, was dir Gott beschieden,
entbehre gern, was du nicht hast;
ein jeder Stand hat seinen Frieden,
ein jeder Stand hat seine Last«*

(Aus: Zufriedenheit mit seinem Zustand, von C. F. Gellert)

Peter Lindner

Jetzt auch ein »Grünbuch Kirche«?

Zwei Pastorenvereinsmitglieder haben in letzter Zeit politische Farbe in die kirchliche Diskussion gebracht: erst Jens Motschmann mit seinem bereits 1976 herausgegebenen und inzwischen neu aufgelegten »Rotbuch Kirche«, nun Winfried Hohlfeld mit seinem jüngst erschienenen Büchlein »Ist die Kirche grün? – Umweltfragen aus christlicher Sicht«.

Ist jetzt also neben einem »Rotbuch« auch ein »Grünbuch Kirche« auf dem Markt? Wohl kaum; jedenfalls nicht im entsprechenden Sinne. Denn während sich Bruder Motschmann in seinem Rotbuch durchweg gegen die Roten wendet, wendet sich Bruder Hohlfeld in seinem grünen Büchlein durchaus nicht gegen die Grünen. Im Gegenteil; nur mit einiger Mühe – so scheint es manchmal – legt er seinem umweltschützerischen Engagement die kirchlich geforderten Zügel parteipolitischer Enthaltensamkeit an.

Wichtiger aber dürfte ein anderer Unterschied zu Motschmann sein. Hohlfeld sucht nicht die Polarisation, sondern die Integration. Er versucht, Pastoren unterschiedlicher theologischer Richtungen und unterschiedlichen Frömmigkeitsstils, Modernisten und

Traditionalisten, Linke und Rechte auf einen gemeinsamen Weg zu bringen: – auf den Weg der Umkehr! der für ihn sowohl der Weg des Lebens als auch des Überlebens ist.

Diese Zusammenschau theologischer und ökologischer Notwendigkeiten geschieht übrigens keineswegs unangemessen, leichtfertig oder oberflächlich. Sie bleibt bei aller Aufmerksamkeit gegenüber den Zeichen der Zeit an Schrift und Bekenntnis orientiert. Und im Beitrag »Predigt des Ersten Artikels« wird sie mit einem Tiefgang meditiert, der z. B. im »Fall Schulz« eine neue, nicht bloß einen einzelnen theologischen Außenseiter betreffende Dimension aufzudecken vermag.

In einer Zeit, in der man sich nun auch in unserer Nordelbischen Kirche zu fragen beginnt »Wie soll es weitergehen?« (siehe: Propst Dr. Sievers, in Nordelbische Stimmen 3/79), sollte Hohlfelds Stimme nicht überhört werden. Seine Gedanken zum neuen Lebensstil, zur Schöpfungsethik und zu einer ihr entsprechenden gemeindlichen Praxis können ein anregender Beitrag zum dringend anstehenden Gespräch über die kirchliche Lebensordnung sein.

Hans-Peter Martensen

Einladung zum Nordelbischen Pastorentag am 9. Mai 1979 in Eutin

Die nordelbischen Pastorenvereine laden alle Pastorinnen, Pastoren und Vikare der Nordelbischen Kirche mit ihren Ehegatten zum diesjährigen Pastorentag nach Eutin ein.

Das Thema lautet:

Kirchen im Sozialismus

Referent: Bischof Horst Gienke, Greifswald (DDR)

Neben der Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema und der Begegnung mit dem Bischof einer unserer Partnerkirchen bietet der Tag auch Gelegenheit zur Kommunikation, Erholung und Information.

Eutin ist eine sehenswerte Stadt in landschaftlich schönster Umgebung und einem kulturhistorisch interessanten Schloß.

Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben. Mittagessen für 13,75 DM ist in den »Schloßterrassen Eutin«. Wir bitten um Ihre Anmeldung auf der **beiliegenden Karte**.

Ablauf des Tages:

- ab 9.15 Uhr Gelegenheit zu einem Imbiß im Gemeindehaus der Eutiner Kirchengemeinde (neben der Kirche).
Parkmöglichkeiten am Schloß, an der Kirche und auf dem Parkplatz des Kirchenkreisamtes.
- 10.00 Uhr **Gottesdienst** in der Michaeliskirche (Stadtzentrum)
– Bischof Karlheinz Stoll –
- 11.00 Uhr **Vortrag und Aussprache** in den »Eutiner Schloßterrassen«
– Bischof Horst Gienke –
- 13.30 Uhr Mittagessen in den »Eutiner Schloßterrassen«
- ab Auswahlprogramm
- 15.00 Uhr – Besichtigung des Schloßes (Eintritt 2,50 DM)
– Bootsfahrt von der Stadtbucht zum Redderkrug (3,- DM)
Kaffee im Redderkrug (6,- DM)
– Wanderung am Großen Eutiner See zum Redderkrug (1 Stunde)
– Besichtigung der Alterswohnanlage Wilhelmshöhe

Herausgegeben vom Pastorenverein Schleswig-Holstein – Lauenburg
Vorsitzender: Pastor Hans-Peter Martensen, Lorentzendam 41, 2300 Kiel 1

Schriftleitung Pastor W. Hohlfeld, Gabrielwarft, 2260 Dagebüll 2

Herstellung Kraft Druckerei KG, Rendsburg